



SURF-EVENT

Christoph Prem Trophy

4.-6.7.2025

Veranstalter:

Windsurfing Austria und SCTWV Achensee
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes



AUSSCHREIBUNG

A Formula Foil Course inkl iQFoil und iQFoil Youth ÖKM, 4. - 6. Juli 2025

OeSV EDV Nummer 17725 (SCTWV), 17285 (WSA)

OeSV Freigabenummer 42253

B IFCA Foil – Slalom inkl iQFoil und iQFoil Youth ÖM, 4. - 6. Juli 2025

OeSV EDV Nummer 17727 (SCTWV), 17286 (WSA)

OeSV Freigabenummer 42253

C Österreichische Klassenmeisterschaft Windsurfer LT, 5. - 6. Juli 2025

OeSV EDV Nummer 17726 (SCTWV), 17287(WSA)

OeSV Freigabenummer 42253

D Schwerpunktregatta Jugend offene Klasse, 5. - 6. Juli 2025

OeSV EDV Nummer 18328 (SCTWV), (WSA)

Das Wichtigste in Kürze

Meldeadresse: online über [OeSV Regattakalender](#)

Meldeschluss: 27.6.2025, 22:00

Meldegebühr:

€ 83,-- pro Teilnehmer für 2 Tage,

€ 125,-- pro Teilnehmer für 3 Tage

bei Meldung bis zum Meldeschluss kann ein Early Bird Bonus von €20,--
abgezogen werden.

Für Jugendliche U18 €10,-- Rabatt

Registrierung: Erster Veranstaltungstag von 09.00 bis 11.00 Uhr

Erstes Ankündigungssignal: Erster Veranstaltungstag, 12.00 Uhr

Mindestnennung: 8 Teilnehmer

ONB – [WhatsApp-Gruppe](#)

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den IFCA Slalom Experimental Rules festgelegt sind, nachfolgend den „Windsurfing Slalom Racing Rules“ (WSRR) von World Sailing, den IFCA Klassenvorschriften - C.2.3.(b) findet keine Anwendung, es wird nur FIN ausgetragen - und subsidiär den IFCA Slalom Championship Rules.
- 1.2 Class Rules C1.2 und C1.3 finden keine Anwendung
- 1.3 Zusätzlich gelten die WSA Standard-Segelanweisungen (windsurfaustria.at/wsa-si), die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung, subsidiär die Wettfahrtsordnung des OeSV und die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung, bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.6 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung:

TeilnehmerInnen können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Alle TeilnehmerInnen müssen ab 20 Minuten vor dem in der Ausschreibung angesetzten ersten Ankündigungssignal und solange an einem Tag Starts möglich sind, stets auf dem Wasser die personalisierten Lycras der Klassenvereinigung über sämtlicher Bekleidung mit Ausnahme eines Trapezes, das nichts relevant Aufgedrucktes verdeckt, tragen (DP). Jene Teilnehmer, die (noch) keine individuellen Lycras haben, erhalten für diese Regatta nicht dauerhaft personenbezogene Lycras gegen eine Kautions von € 50,00.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für Teilnehmer der Klasse Funboard (IFCA Slalom – Fin Division only), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000 inklusive Regattarisiko) versichert sind.
- 3.2 Die Teilnehmer*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Teilnehmer müssen Mitglied einer nationalen Klassenvereinigung der Funboard Klasse sein. Für den Fall, dass im nationalen Verbandsverein des Teilnehmers keine nationale Klasse existiert, muss eine IFCA Mitgliedschaft vorliegen.
- 3.4 Die Teilnehmer müssen im Besitz der OeSV Surflizenz oder einer entsprechenden internationalen Lizenz sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte melden online unter www.sctwv.at. Meldeschluss ist der 27.6.2025, 22:00
- 3.6 Nachmeldungen werden bis zum Ende der Registrierung entgegengenommen; es kann kein Early Bird Bonus in Abzug gebracht werden
- 3.7 Es gilt eine Mindestmeldung von 8 TeilnehmerInnen bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Board/Teilnehmer ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und ggf. die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.
- 3.9 Im Unterschied zu den Teilnehmenden der ÖM gelten für Teilnehmende offenen Jugendklasse die Punkte 3.2, 3.3, 3.4 nicht, eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist aber für alle Teilnehmenden erforderlich – siehe weiter unten „Versicherung“

4 Meldegebühr:

Ermäßigte Meldegebühr von € 63 (2 Tage) bzw. € 105 (2 Tage),- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf das Konto:

Segelclub TWV Achensee

IBAN: AT24 2051 0000 0002 4703

BIC SPSCAT22XXX

bis Meldeschluss mit dem Verwendungszweck „Surf 2025 & verantwortliche Person.

Normale Meldegebühr von € 83 bzw. € 125,- bis Ende der Registrierung

In der Meldegebühr sind ein bzw 2 Abendessen inbegriffen

5 Registrierung:

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, Mitgliedschaften, Autonummer, etc: im Regattabüro am ersten Veranstaltungstag von 9:00-11:00 Uhr.

6 Vermessung und Ausrüstungskontrolle:

Als Voraussetzung für die Registrierung der Teilnehmenden der ÖM kann das Ausfüllen und Abgeben der Materialdeklarierung laut Formular angeordnet werden. Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle kann jederzeit durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal: Erstes Ankündigungssignal: Erster Veranstaltungstag, 12.00 Uhr

8 Letztes Ankündigungssignal:

Am 6.7.2025 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben

9 Segelanweisungen

Die ergänzenden Segelanweisungen sind bei der Registrierung auf Wunsch erhältlich und werden im ONB veröffentlicht.

Allfällige Einteilungen in Qualifikationsheats werden ab 1h nach Ende der Registrierung über das Whatsapp ONB und ggf zusätzlich auf dem Schwarzen Brett für Bekanntmachungen kommuniziert.

10 Bahnen:

Es kommen Kurse laut den IFCA Slalom Championship Rules zur Anwendung. Davon abweichende Kurse können in den Segelanweisungen definiert werden. Im Course Race werden Up and DownKurse gefahren.

11 Strafsystem

Für die Klasse Funboard (IFCA Slalom) gelten die Regeln 44.1 und 44.2, so dass eine 360° Strafdrehung des Boards ausreichen kann.

12 Anzahl der Wettfahrten, Wertung

- Es werden Slalom und Kursrennen getrennt gewertet

Slalom:

Ein Maximum an Eliminations oder Fullfleetwettfahrten (idF FFW) pro Tag bzw Veranstaltung existiert nicht, am letzten Veranstaltungstag laut Ausschreibung (mit früherem Ende) dürfen jedoch nicht mehr als 5 Eliminations bzw 10 FFW oder Kombinationen (hierbei gilt 1 Elimination als 2 FFW) daraus gewertet werden. Werden 3, 4 oder 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 6, 7 oder 8 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine zwei schlechtesten Wertungen. Werden 9, 10 oder 11

Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine drei schlechtesten Wertungen. Werden 12 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechtesten vier Wertungen. Geht es um auszunehmende Wertungen ist eine FFW einer Elimination ausnahmsweise gleichgestellt.

Wertung nach dem Low-Point-System (WSRR Anhang A) Windsurfing Edition, Platz 1 = 0 Punkte.

Die Regatta ist ab 2 Eliminations oder 3 FFW als Österreichische Meisterschaft gültig, ebenso bei folgenden Kombinationen: 1 Elimination und 1 FFW.

Als Schwerpunktregatta ist sie bereits mit 1 Elimination oder 1 FFW gültig.

Kursrennen alle Klassen:

- Ab 6 WF 1 auszunehmende WF
- Ab 8 WF 2 auszunehmende WF
- Ab 12 WF 3 auszunehmende WF

13 Betreuerboote:

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

14 Liegeplätze:

Das gesamte Equipment muss ausschliesslich in den zugewiesenen Bereichen im SCTWV zwischengelagert werden.

Die Teilnehmer sind für eine ausreichende Sturmsicherung der Ausrüstung verantwortlich.

15 Funkverkehr:

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise:

16.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn der ÖM erhält eine Medaille von Sport Austria und den Titel "Österreichischer Meister/in 2025 in der Windsurfing Slalom Foil Klasse", bzw. "Österreichischer Klassenmeister/in 2025 in der Windsurfing Foil Course Race Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Ohne die österreichische Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2025 von Österreich in der Windsurfing Slalom Klasse", und dem besten Teilnehmer bzw. der besten Teilnehmerin mit österreichischer Staatsbürgerschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2025 in der jeweiligen Klasse" (inkl. der Medaille) zuerkannt.

16.2 Punktepreise für die ersten 3 Teilnehmer jeder Klasse

16.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der

Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige: Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen⁷ gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Neusiedl örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung:

Alle Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadenfall oder dem Äquivalent davon haben. **Dabei hat auch das Regattarisiko versichert zu sein.** Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass eine entsprechende Versicherung vorliegt. Eine Prüfung der Polizze und Zahlungsbestätigung kann bei der Registrierung stichprobenartig erfolgen

19 Weitere Informationen: Weitere Informationen sind erhältlich unter www.sctwv.at

Informationen für unsere Gäste

NUTZUNG DES VEREINSGELÄNDES

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im SCTWV gemeldet haben, stehen unsere Anlagen einen Tag vor und einen Tag nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot). Eventuell darüberhinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (office@sctwv.at) gegen Leistung einer Clubbenutzungsgebühr möglich. Die Clubordnung (einsehbar unter www.sctwv.at und im Clubhaus) ist einzuhalten. Wir ersuchen auch unsere Gäste, Kantine und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Ein 2.5t Kran und ein Schrägaufzug (2t) stehen zur Verfügung. Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach- Volleyball-Platz sind vorhanden. In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Mit diesem Mail erhalten Sie auch den



Zugangscode, mit dem das Einfahrtstor während der Veranstaltung (incl. 1 Tag vor und nach der Veranstaltung) geöffnet werden kann.

FAHRZEUGE

Pro teilnehmenden Boot kann maximal ein Fahrzeug (PKW oder Wohnmobil) auf dem Gelände des SCTWV abgestellt werden. Eine begrenzte Zahl von Wohnmobilen von Regatta-Teilnehmern kann während der Veranstaltung (incl. 1 Tag vor und nach der Veranstaltung) auf dem Gelände des SCTWV gegen Gebühr abgestellt werden. Voranmeldung im Zuge der Meldung erforderlich. Stromanschlüsse sind vorhanden, Sanitäranlagen stehen im Prälatenhaus von 6.00 bis 22.00 zur Verfügung. Das Nächtigen im Auto am Parkplatz ist nicht gestattet. Unmittelbar außerhalb des Clubgeländes stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Parkordnung und Halteverbote (siehe untenstehender Plan) sind unbedingt zu beachten [DP]

CAMPINGGEBÜHREN

€12,- pro Wohnmobil zzgl. €6,- pro Person und Nacht zzgl. Aufenthaltsabgabe in gesetzlicher Höhe (derzeit €3,- /Person/Nächtigung). Kinder Jg. 2010 und jünger sind befreit.

UMWELTSCHUTZ

Die Regatta ist als Green Event klassifiziert. Die Mülltrennung ist zu beachten. Die Teilnehmer werden aufgefordert, auf Einwegverpackungen zu verzichten und mehrfach verwendbare Jausenboxen und Trinkflaschen zu verwenden. Wir bitten alle Teilnehmer, bei der Anreise Fahrgemeinschaften zu bilden.

NÄCHTIGUNG

In der Achenseeregion und im Inntal (Jenbach, Wiesing etc.) stehen zahlreiche Quartiere zur Verfügung; wir verweisen auf Internet-Buchungsportale und www.achensee.com. Im Prälatenhaus ist das Übernachten nicht gestattet. [DP]

ANFAHRT

Unser Clubgelände ist mit gängigen Navigations-Apps leicht zu finden; bitte beachten Sie das Fahrverbot für Fahrzeuge mit Anhängern auf der Landesstrasse 7 (Kasbachtal zwischen Jenbach und Maurach)!

